



Landesgesetzblatt

Amtssigniert. Hinweise zur Prüfung der Amtssignatur finden Sie unter: <http://www.salzburg.gv.at/amtssignatur>.

Jahrgang 2025 Kundgemacht am 18. Dezember 2025 www.ris.bka.gv.at

127. Kundmachung: Richtsätze für das Pflegekindergeld und die Ausstattungspauschale im Jahr 2026

127. Kundmachung der Salzburger Landesregierung vom 18. Dezember 2025 über die Richtsätze für das Pflegekindergeld und die Ausstattungspauschale im Jahr 2026

Auf Grund des § 30 Abs 2 und 3 des Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetzes – S.KJHG, LGBl Nr 32/2015, in der geltenden Fassung wird kundgemacht:

§ 1

Die monatlichen Richtsätze für das Pflegekindergeld betragen im Jahr 2026:

1.	für die Unterhaltskosten		680 €
2.	für den Erziehungsaufwand	für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	183 €
		für Kinder ab dem 7. bis zum vollendeten 10. Lebensjahr	306 €
		für Kinder ab dem 11. Lebensjahr	342 €

Die höheren Beträge für den Erziehungsaufwand sind jeweils ab Beginn des Kalenderjahres zu leisten, in dem das Kind das 6. bzw 10. Lebensjahr vollendet.

§ 2

Die Höhe der einmaligen Ausstattungspauschale beträgt im Jahr 2026 785,03 €.

Für die Landesregierung:

Fürweger

Landesrat